

Förderungen für Unternehmen

Förderungen von Aus- und Weiterbildung



Für Unternehmen

1. Qualifizierungsförderung des Landes Kärnten für Beschäftigte

NEU

Die Qualifizierungsförderung des Landes Kärnten gilt seit Juli 2020 für Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Unternehmen in Kärnten, die eine Höherqualifizierung zum Ziel haben, deren Kosten vom Unternehmen zur Gänze getragen werden und die Bereiche

- Technologieentwicklung /Innovation
 - Digitalisierung
 - Industrie 4.0
 - Robotik
 - Verkehr/Logistik
 - Webentwicklungen/E-Business
- betreffen.

Zielgruppen:

- Frauen bis zum 45. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Beginns der Kursmaßnahme) mit zumindest abgeschlossener Reifeprüfung/Matura
- Männer bis zum 45. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Beginns der Kursmaßnahme) mit zumindest abgeschlossener Lehrabschlussprüfung oder BMS

Mindestdauer der Ausbildung:

16 Unterrichtseinheiten

Förderhöhe:

50% der förderfähigen anerkannten Kurskosten, maximal jedoch € 2.500,- je geförderter Person und maximal € 25.000,- je geförderten Unternehmen pro Antrag und Kalenderjahr

Antragsstellung vor Beginn der Schulungsmaßnahme.

Auskünfte und Anträge:

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung II
E abt11.alw@ktn.gv.at

2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durch das AMS

Durch das AMS werden Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel gefördert, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern.

Zielgruppen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. berufsbildender mittlerer Schule

Mindestdauer der Ausbildung:

16 Kursstunden

Förderhöhe: 50% der Kurskosten (sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt)

Personalkosten sind für Ausbildungen ab der 25. Kursstunde, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde förderbar.

Antragsstellung spätestens 1 Woche vor Kursbeginn.

Auskünfte und Anträge:

Zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice

3. Weiterbildung für Lehrlinge

Gefördert werden **Ausbildungsverbände** und **Zusatzausbildungen über das**

Berufsbild hinaus im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.

Weiters können **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung** im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling gefördert werden.

Gefördert werden auch **Nachhilfeskurse** und **Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen** in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt **100% der Kurskosten** für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling.

Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme.

Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen
www.lehre-foerdern.at
T 05 90904 882

4. Weiterbildung für Lehrlingsausbilder

Gefördert werden **Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder** im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Kalenderjahr je Ausbilder, wenn der Ausbilderbetrieb die Kosten trägt.

Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme.

Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen
www.lehre-foerdern.at
T 05 90904 882

► 5. Förderung für Inhaber von Kleinunternehmen

Unternehmer selbst haben die Möglichkeit die Kosten ihrer eigenen Weiterbildungen einzureichen. Von den anrechenbaren **Weiterbildungskosten** (min. € 1.000,-) können **50%** als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Voraussetzung: Das Unternehmen darf nicht mehr als 49 Mitarbeiter beschäftigen

NEU: Auch die Weiterbildungskosten von Online Trainings sowie Blended Learning Kursen (min. € 1.000,-) sind förderbar!

Antragstellung vor Kursbeginn, sowie vor Rechnungs- und Zahlungsdatum.

Auskünfte und Anträge:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
kwf.at/foerderungen/kwf-programm-qualifizierungsscheck
T 0463 55800

6. Förderung für Weiterbildung von Zeitarbeitern

Die Kosten diverser Weiterbildungsmaßnahmen und mögliche Prüfungskosten von

Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern gewerblicher Arbeitskräfteüberlasser sowie 154% der Bruttolohnkosten für Ausbildungszeiten, die innerhalb der Arbeitszeit stattfinden (Bedingung: Behaltefrist von 1 Monat nach Ausbildungsende) werden nach Maßgabe der Mittel gefördert.

Die Bildungsmaßnahmen sollen eine kontinuierliche Beschäftigung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ermöglichen und überbetrieblich verwertbar sein.

Auskünfte und Anträge:

Sozial- und Weiterbildungsfonds der Arbeitskräfteüberlassung Österreich (SWF)
www.swf-akue.at
E office@swf-akue.at
T 01 890 90 84 0

7. Bildungsschecks für Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten

Das **WIFI Kärnten** bietet allen Mitgliedern der Wirtschaftskammer Kärnten bei der Buchung eines „**Firmen-Intern-Trainings**“ einen Bildungsscheck in Höhe von **€ 200,-**. Dieser kann im Kursjahr 2020/21 von 01.08.2020 bis 31.07.2021 eingelöst werden.

Die **Wirtschaftskammer Kärnten** bietet außerdem allen Mitgliedern einen **€ 50,-** Weiterbildungsscheck für einen „**WIFI-Kurs Ihrer Wahl**“ für die ganz persönliche Aus- und Weiterbildung. (Gültig bis 31.07.2021)

Förderauskunft & Beratung:

Dr. Elisabeth Pitschko

T 05 9434-914

Mag. David Zwattendorfer

T 05 9434-954

Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche und laufender Aktualisierungen können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen. Durch diese Förderinformation entsteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die angeführten Förderungen. Stand: Februar 2021